



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 27. Juni.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Nach §. 93. der neuen Zollordnung vom 23. Januar d. J. (Nr. 5. der diesjährigen Gesetz-Sammlung, Seite 64. und 65.) sind Frachtbriefe, welche von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände seines Gewerbes, oder von einem Weinbergs-Besitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellt werden, zwar von der Vorlegung vor dem Abgange der Waare bei der Zoll- oder Steuerstelle Behufs Visirung und Abstempelung, ausgeschlossen; es soll aber die Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Controlstelle beglaubigt seyn, wenn die controlpflichtigen Waaren in Mengen von resp. $\frac{1}{2}$ und 1 Centner versendet werden.

Die Herrn Fabrik-Inhaber, Brennerei-, Siederei- und Weinbergs-Besitzer mache ich hierauf aufmerksam, damit sie diejenigen Nachtheile vermeiden, die für sie durch Nichtbefolgung jener Vorschrift, entstehen würden.

Magdeburg, den 18. Mai 1838.

Königl. Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Regierungsrath Niemann.

Auf vorstehende Bekanntmachung werden die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 17. Juni 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Durch folgende Nachweisung mache ich bekannt, daß in Summa 895 Thlr. 5 Sgr. Unterstützungsgelder für die durch die Ueberschwemmungen in den Oder- und Elb-Gegenden der Provinz Brandenburg in Noth gerathenen Einwohner eingegangen sind und auf die Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten der hiesigen Provinz, Grafen zu Stolberg, an die Regierungshauptkasse zu Magdeburg zur weitem Vertheilung abgesendet wurden.

Merseburg, den 18. Juni 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

1) Die Commune Merseburg 97 thl. 7 sg. 3 pf.; 2) die löbl. Schuhmacherinnung daselbst 5 thl.; 3) die löbl. Bäckerinnung das. 5 thl.; 4) Frau Regierungsräthin Schulz das. 1 thl.; 5) Rathsrath Herr Gröschel das. 2 thl.; 6) ein dasiger Bürger H. 2 thl. 7 sg. 6 pf.; 7) die Commune Lauchstädt 17 thl. 6 sg.; 8) die Commune Lützen 21 thl. 10 sg. 9 pf.; 9a) die Commune Schaafstädt 23 thl. 17 sg. 1 pf.; 9b) die Commune Schkenditz 6 thl. 20 sg. 2 pf.;

- 10) die Gemeinde Alttranstädt 20 thl. 20 sg.; 11) Gem. Angersdorf cfr. Pässendorf; 12) Gem. Agendorf 8 thl. 10 sg. 6 pf.; 13) Gem. Benkendorf 3 thl. 21 sg. 6 pf.; 14) Gem. Benndorf 3 thl. 5 sg.; 15) Herr Graf Zech von Burkersroda auf Benndorf in 3 Friedrichsd'ors 17 thl.; 16) die Parochianen daselbst und zu Naundorf durch Herrn Pastor Künzel zu Benndorf 25 sg.; 17) Gem. Beuchlitz 1 thl. 11 sg. 7 pf.; 18) Rittergutsbesitzer Herr Oberamtmann Herzog auf Beuchlitz 5 thl.; 19) Gem. Beuditz 7 thl. 25 sg. 8 pf.; 20) Gem. Bischdorf 2 thl. 7 sg. 3 pf.; 21) Gem. Blößen mit dem Rittergute 10 thl. 5 sg.; 22) Gem. Bothfeld 2 thl. 20 sg.; 23) Gem. Bündorf 6 thl. 2 sg.; 24) Herr Kammerherr Graf Zech von Burkersroda auf Bündorf in 3 Stück Friedrichsd'ors 17 thl.; 25) Gem. Burgliebenau 2 thl. 11 sg. 3 pf.; 26) Gem. Burgstaden 1 thl. 5 sg.; 27) Gem. Caja 3 thl.; 28) Gem. Collenbei 20 sg.; 29) Gem. Corbetha 5 thl. 22 sg. 6 pf.; 30) Gem. Cracau 2 thl. 19 sg. 9 pf.; 31a) Gem. Creipau 8 thl. 29 sg.; 31b) Herr Rittergutsbesitzer Clarus auf Creipau 1 thl.; 32) Gem. Cröllwitz 6 thl. 3 sg. 4 pf.; 33) Gem. Cursdorf 2 thl. 20 sg. 2 pf.; 34) Gem. Daspig 1 thl. 16 sg.; 35) Gem. Dehlitz a. B. 2 thl. 22 sg. 6 pf.; 36) Herr Oberamtmann Körner daselbst 1 thl.; 37) Gem. Dehlitz a. d. S. mit dem Rittergute, der Pfarre und dem Schulamte 8 thl. 15 sg.; 38) Gem. Döhlen 3 thl. 5 sg.; 39) Herr Rittergutsbesitzer Gruhl auf Döhlen 2 thl.; 40) Gem. Dölkau 2 thl. 16 sg. 3 pf.; 41) Herr Rittergutsbesitzer Graf Hohenthal auf Dölkau 6 thl.; 42) Herr Dekonomie-Amtmann Otto zu Dölkau 15 sg.; 43) Gem. Dörstewitz 2 thl. 2 sg. 9 pf.; 44) Gem. Dürrenberg, von der Saline durch das Königl. Salzamt 18 thl. 16 sg.; 45) Gem. Eisdorf 9 thl. 2 sg.; 46) Gem. Ellerbach 2 thl.; 47) Gem. Ennewitz 4 thl. 11 sg. 3 pf.; 48) Gem. Ermlitz mit Rübsen 2 thl. 28 sg.; 49) Herr Rittergutspächter Maaß zu Ermlitz 2 thl.; 50a) Gem. Geusau 8 thl. 8 sg.; 50b) Herr Rittergutspächter Hauptner daselbst 1 thl.; 51) Gem. Goddula, Groß- und Klein- mit Westa 2 thl. 17 sg. 6 pf.; 52) Herr Oberamtmann Hildebrand zu Goddula 2 thl.; 53) Herr Gutsbesitzer Rixe zu Goddula 1 thl.; 54) Gem. Göhlitzsch 2 thl. 7 sg. 6 pf.; 55) Gem. Göhren mit Zweimen 4 thl.; 56) Gem. Gostau 1 thl. 21 sg.; 57) Gem. Großgöhren 1 thl. 10 sg. 4 pf.; 58) Gem. Großgörschen mit dem Rittergute 10 thl. 22 sg. 6 pf.; 59) Gem. Großgräfendorf mit Strößen 5 thl. 13 sg. 4 pf.; 60) Gem. Großlehna 6 thl. 23 sg. 10 pf.; 61) Gem. Großschorlopp 2 thl.; 62) Gem. Günthersdorf 3 thl.; 63) Gem. Hohenlohe 20 sg.; 64) Herr Cantor Schindler 1 thl.; 65) durch denselben in der Schule gesammelt 1 thl. 10 sg. 3 pf.; 66) Gem. Hohenweiden 1 thl.; 67) Gem. Holleben 36 thl. 13 sg.; 68) Gem. Horburg 3 thl. 6 sg.; 69) Gem. Kauern 4 thl. 16 sg.; 70) Gem. Keuschberg 10 thl.; 71) Gem. Kirchfahrendorf 5 thl. 5 sg. 6 pf.; 72) Gem. Kisen 14 thl. 14 sg. 5 pf.; 73) Gem. Kleingöhrren 2 thl. 7 sg.; 74) Gem. Kleingörschen 2 thl. 22 sg. 6 pf.; 75) Herr Rittergutsbesitzer v. Merckel auf Kleingörschen 1 thl. 10 sg.; 76) Herr Schenkwrith Schirmer daselbst 1 thl. 15 sg.; 77) Gem. Kleingräfendorf 1 thl. 17 sg.; 78) Gem. Kleincorbetha 7 thl. 1 sg. 5 pf.; 79) Herr Oberamtmann Kramer zu Kleincorbetha 2 thl.; 80) Gem. Kleinlauchstädt 1 thl. 1 sg.; 81) Herr Rittergutsbesitzer Landrath Dr. Starcke auf Kleinlauchstädt 5 thl.; 82) Gem. Kleinlehna 1 thl. 12 sg. 4 pf.; 83) Gem. Kleinliebenau 1 thl. 7 sg. 6 pf.; 84) Herr Rittergutsbesitzer Voigt auf Kleinliebenau 1 thl.; 85) Gem. Kleinschorlopp 2 thl. 23 sg.; 86) Gem. Knaupendorf 2 thl.; 87) Gem. Kölzen, Herr Rittergutsbesitzer Lorenz in 1 Friedrichsd'or 5 thl. 20 sg.; 88) Gem. Körbisdorf 2 thl.; 89) Herr Rittergutsbesitzer Schnock 3 thl.; 90) Gem. Kößschau 9 thl. 4 sg.; 91) Herr Dekonomie-Amtmann Riedner daselbst 1 thl.; 92) Gem. Kößschen 5 thl. 26 sg.; 93) Gem. Kriegsdorf 3 thl. 14 sg.; 94a) Herr Dekonomie-Amtmann Kalisch daselbst 1 thl.; 94b) Kriegstädt, Rittergutsbesitzer Herr Weidlich 2 thl.; 95) Gem. Leunewitz 1 thl.; 96) Gem. Leuna und Dackendorf 2 thl. 1 sg. 6 pf.; 97) Gem. Löben 7 thl. 2 sg. 6 pf.; 98) Gem. Lössen 2 thl. 20 sg.; 99) Gem. Maßlau 2 thl.; 100) Gem. Meuchen 5 thl. 14 sg. 5 pf.; 101) Gem. Meuschau 3 thl.; 102) Gem. Meyhen 2 thl. 25 sg. 8 pf.; 103) Gem. Milzau 2 thl. 15 sg.; 104) Gem. Mücklitz 1 thl. 28 sg. 9 pf.; 105) Gem. Muschwitz 2 thl. 27 sg. 6 pf.; 106) Gem. Modelwitz 4 thl. 28 sg. 4 pf.; 107) Gem. Naundorf 3 thl. 25 sg.; 108) Herr Rittergutsbesitzer Dr. Schilling 1 thl.; 109) Niederbeuna, Herr Rittergutspächter Geißler 1 thl.; 110) Gem. Niederclobicau 5 thl. 6 sg. 9 pf.; 111) Gem. Nempitz

2 thl. 10 sg.; 112) Gem. Neßschau mit dem Rittergute 1 thl. 17 sg. 6 pf.; 113) Gem. Neukirchen 1 thl. 22 sg. 6 pf.; 114) Herr Rittergutsbesitzer Sander 2 thl.; 115) Gem. Niederwünsch 5 thl. 10 sg. 10 pf.; 116) Gem. Oberbeuna 4 thl. 21 sg. 3 pf.; 117) Gem. Oberlobbau 1 thl. 28 sg. 6 pf.; 118) Ober- und Unterfrankleben mit dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Bose auf Oberfrankleben 12 thl. 14 sg.; 119) Gem. Oberkriegstädt 2 thl. 4 sg. 3 pf.; 120) Gem. Oberthau 6 thl. 6 sg. 9 pf.; 121) Rittergutsbesitzer Herr Herrfurth 3 thl.; 122) Gem. Debles mit Schlechtewitz 1 thl.; 123) Gem. Dessch 2 thl.; 124) Gem. Dstrau 23 sg.; 125) Gem. Papiß 2 thl. 15 sg.; 126) Gem. Passendorf mit Ungersdorf und dem Rittergute 5 thl. 23 sg.; 127) Gem. Peißen 1 thl. 15 sg.; 128) Gem. Pissen 1 thl. 25 sg.; 129) Gem. Porbitz mit Poppitz 5 thl. 10 sg. 6 pf.; 130) Gem. Preßsch 7 thl. 7 sg. 6 pf.; 131) Gem. Ragwitz 1 thl. 13 sg. 9 pf.; 132) Gem. Rahna 1 thl. 16 sg. 3 pf.; 133) Gem. Rampitz 1 thl. 25 sg.; 134) Gem. Rápitz 2 thl. 20 sg.; 135) Gem. Rasniz 5 thl. 26 sg.; 136) Gem. Reinsdorf 1 thl. 10 sg.; 137) Gem. Reipisch 2 thl. 25 sg.; 138) Gem. Rockendorf 2 thl. 27 sg. 6 pf.; 139) Gem. Rodden 1 thl. 6 sg. 3 pf.; 140 a) Gem. Röcken 3 thl. 15 sg. 8 pf.; 140 b) Administrator des Ritterguts, Herr Brode 1 thl.; 141) Gem. Röglitz 10 thl. 7 sg. 2 pf.; 142) Gem. Röpzig 2 thl. 7 sg. 3 pf.; 143) Gem. Rössen 2 thl.; 144 a) Gem. Runstädt 1 thl. 4 sg. 6 pf.; 144 b) Herr Dekonomie-Amtmann Pexoldt 1 thl.; 145) Raschwitz, die Besitzerin des Ritterguts, Frau Dr. Mertens 1 thl.; 146) Gem. Schadendorf 1 thl. 1 sg.; 147) Gem. Scheidens 1 thl. 20 sg.; 148) Gem. Scheitbar 4 thl. 6 pf.; 149) Gem. Schkölen 3 thl. 17 sg.; 150) Gem. Schkopau 3 thl. 15 sg. 7 pf.; 151 a) Rittergutsbesitzer, Stifts-Director Herr von Trotha 4 thl.; 151 b) Schfortleben, Rittergutsbesitzer Herr Scharf 1 thl.; 152) Gem. Schladebach 7 thl. 9 sg.; 153) Gem. Schlettau 8 thl. 25 sg. 9 pf.; 154) Gem. Schottere 5 thl. 16 sg. 9 pf.; 155) Gem. Seegel 1 thl. 23 sg. 9 pf.; 156) Gem. Sittel 1 thl. 24 sg. 6 pf.; 157) Gem. Söhesten 1 thl. 22 sg. 6 pf.; 158) Gem. Sößen 2 thl. 21 sg. 3 pf.; 159) Gem. Spergau 5 thl. 4 sg. 7 pf.; 160) Gem. Starsiedel 6 thl. 11 sg. 3 pf.; 161) Herr Rittergutsbesitzer Nebe auf Starsiedel 1 thl.; 162) Gem. Stößwitz 1 thl. 15 sg. 8 pf.; 163) Gem. Teuditz 1 thl. 17 sg. 3 pf.; 164) die Saline daselbst 1 thl. 18 sg. 9 pf.; 165) Gem. Thalschütz 1 thl. 3 sg.; 166) Gem. Thesau 2 thl. 15 sg.; 167) Gem. Thronitz 2 thl. 1 sg. 3 pf.; 168) Gem. Tollwitz 1 thl. 4 sg. 6 pf.; 169) Gem. Tornau 2 thl. 1 sg. 11 pf.; 170) Gem. Tragarth 13 sg. 9 pf.; 171) Gem. Tröben 1 thl. 20 sg.; 172) Gem. Trebnitz, incl. 20 sg. vom Fasanenmeister Herrn Eisenhuth, 3 thl. 9 sg. 2 pf.; 173) Unterfrankleben, Rittergutsbesitzer Herr von Bose 3 thl.; 174) Gem. Unterkriegstädt 22 sg. 6 pf.; 175) Gem. Wallendorf 1 thl. 15 sg.; 176) Rittergutsbesitzer Herr Koven 20 sg.; 177) Wegwitz, Dekonomie-Amtmann Herr Schwarzwälder 15 sg.; 178) Gem. Wehlitz 3 thl. 9 sg. 6 pf.; 179) Rittergutsbesitzer Herr Schwarzwälder 4 thl.; 180) Gem. Wefmar 3 thl. 4 sg. 3 pf.; 181) Rittergutsbesitzer Herr Kammerherr von Grünberg 4 thl.; 182) Gem. Witschersdorf 3 thl. 7 sg. 9 pf.; 183) Gem. Wölkau 2 thl. 24 sg.; 184) Gem. Wünschendorf 2 thl. 6 pf.; 185) Gem. Wüsteneusch 1 thl. 6 pf.; 186) Gem. Zischchen 7 thl.; 187 a) Gem. Zöllschen 3 thl. 10 sg.; 187 b) Rittergutsbesitzer Herr Burchardt 2 thl.; 188) Gem. Zöschchen 13 thl. 20 sg. 4 pf.; 189) Rittergutsbesitzer Herr Dieck 1 thl.; 190) Gem. Zscherben 1 thl. 18 sg. 6 pf.; 191) Gem. Zscherneddel 2 thl. 3 sg. 9 pf.; 192) Gem. Zschöcherchen 2 thl. 22 sg. 6 pf. — Summa: 895 thl. 5 sg. — pf.

General von York.

Nach der Schlacht bei Laon, am 9. März 1814, hatte, nach dem Treffen bei Athis, das Leib-Infanterie-Regiment des v. Yorkschen Corps die Kirche von Athis abgedeckt, die Sparren des Dachs und die Kirchstühle herausgerissen, und sie, bei der empfindlichen Kälte beim Bivouac verbrannt.

Der General v. York ließ auf dem Schlacht-

felde Gottesdienst halten; nach dessen Beendigung trat er in die Mitte des Regiments und sprach:

„Der Allmächtige hat unsern Waffen auf diesen Feldern Sieg verliehen: dafür danket Gott! Meinen Ruhm habe ich gebaut vom Niemen bis zur Seine. Ihr habt ihn bauen helfen. Das dank' ich Euch mit Freuden. Wie aber wird die Freude des Sieges getrübt, wenn

ich Euer Verfahren außer den Schlachten in den Städten und Dörfern dieses Landes betrachte! Plündern und Zerstören scheint Eure Losung zu seyn. Sehet hin auf das verwüstete Gotteshaus! Die stummen Steine werden Euch vor Gott verklagen!“

Jetzt zeigte der General auf den Stern des schwarzen Adlerordens und fuhr fort:

„Kennt Ihr diesen Stern? kennt Ihr auch seine Inschrift? — Sie bedeutet: Jedem das Seine. Das ist Preußens Wahlspruch. — Habt Ihr ihn wahr gemacht? — Gebrochen habt Ihr ihn! Den Stern habt Ihr besleckt, den Spruch zur Lüge gemacht; des Königs und des Vaterlandes Namen verunglimpft; meinen und Euern Ruhm mit Füßen getreten! Ihr seyd nicht mehr das Yorksche Corps; ich bin nicht mehr der General York: eine Räuberbande seyd Ihr, ich Euer Räuberhauptmann!“

„Wenn Ihr dies wüßte Schalten und Walten nicht einstellt, des Plünderens und Zerstörens Euch nicht enthaltet, des friedlichen Eigenthums der Bürger, mit denen kein Krieg ist, nicht schonet; so beschwöre ich hier auf dem gewonnenen Schlachtfelde, unter dem Firmamente des Allwissenden, die nächste feindliche Kugel auf diesen meinen grauen Scheitel, um der Schande zu entgehen!“

„Nun, Kameraden, — wollt Ihr mir die Freude des Daseyns gönnen? — So gelobt mir, Ihr Unterofficiere, im Namen des Regiments und meines gesammten Armee-Corps, Alle mir die Hand gebend, daß Ihr von heut' an nicht mehr einen räuberischen, sondern einen ehrlichen Krieg führen wollt, wie es den braven Preußen und namentlich dem Yorkschen Corps gebührt.“

Diese Rede machte einen tiefen Eindruck. Jeder der Unterofficiere mußte nun dem General die Hand reichen, und dabei floss manche Thräne über den Bart der gerührten Krieger. Die Rede verfehlte auch ihre Wirkung nicht, und wenn auch bei dem Yorkschen Corps, in dessen Lager, seit dem Uebergange über den Rhein, sich kein Kriegskommissär befand, die Krieger für sich selbst sorgen mußten, so ist doch nichts muthwillig zerstört, verwüstet und geplündert worden, obgleich es nur eine geringe Wiedervergeltung für die Verwüstungen, Mißhandlungen und Plünderungen gewesen

wäre, welche sich die Franzosen früher so lange erlaubt hatten.

Ansehn als erstes Erforderniß eines Lehrers.

In London lebte einst ein Rector, welcher mächtig über seine Schule herrschte, so daß es dem Könige Georg III. zu Ohren kam. Dieser wünschte den regierungsfähigen Mann in seinem kleinen Staate näher kennen zu lernen, und begab sich eines Tages während des Unterrichts in seine Schule. Als er eintrat, fand er den Rector den Kopf mit dem Hute bedeckt, und mit der Hand das Scepter wiegend. Der Rector ließ sich durch den Eintritt des Monarchen nicht im mindesten stören, lästete zwar zum Grusse des hohen Gastes ein wenig den Hut, machte aber den Lehrer und Richter, als beobachtete ihn Niemand. Erst als die Kinder sich bis auf das Letzte entfernt hatten, nahm er sich dem Könige mit entblößtem Haupte, und sprach folgende merkwürdige Worte, möchten sie alle Obere und Schulaufseher beherzigen! „Ihre Majestät, hätte ich bei Ihrem Eintritte den Hut abgenommen, und den Stock bei Seite gelegt, so hätten meine Jungen mich morgen schon zur Schule hinaus gejagt; denn sie hätten einsehen lernen, daß es einen Mächtigeren, als ich ihnen zu seyn scheine, gebe.“ Der König lächelte und billigte. (S. Flade über die öffentlichen Stadtschulen und deren üble Sache. Freiberg 1811. S. 94.)

Die Vertilgung der Raupen von den Rosen, Stachelbeersträuchern und andern Gewächsen.

Zu der Zeit, wenn sich die Knospen an den Rosen zu entwickeln anfangen, zeigt sich auch in der Regel diejenige kleine grüne Raupe, welche die junge Knospe abfrisst. Sobald dieses sichtbar wird, macht man eine starke Abkochung von gewöhnlichen Tabaksblättern in Wasser, lasse dieses sich gänzlich abkühlen und begieße damit, nachdem der Thau abgetrocknet ist, mittelst Gießkanne und darauf gesteckten Spritzkopf 3 bis 4 Tage nach einander des Morgens, täglich einmal die mit dem Ungeziefer besetzten Sträucher dergestalt, daß alle Zweige mit den daran befindlichen Knospen und Blättern durchnäßt werden. Sollte in der Zeit des Besprißens einmal Regen einfal-

len und den Tabaks decoct abspülen, so muß das Verfahren bald nach dem Regen, und wenn das Laub davon abgetrocknet ist, wiederholt werden. Hierdurch werden bald alle Raupen verschwinden und die Knospen sich ungestört entwickeln. Die Wirkung dieses Mittels, welches Jemand seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge angewendet, ist ganz unfehlbar, so daß selbst Knospen, die in der Entwicklung schon weit vorgeschritten und von den Raupen halb durchfressen wären, doch noch, wenn gleich verunstaltet, den Theil der übrig gebliebenen Blumenblätter entfaltete.

Guter Rath.

Zwei Väter verabschiedeten unter einer Thüre jeder seinen Sohn. „Jacob,“ sagte der Christ, „die Hauptsache bleibt immer, daß Du recht handelst.“ — „Na Jakuf,“ sagte der Jude, „die Hauptsache bleibt, daß Du recht handelst.“

Lebensregel.

Wer mit sich selbst zufrieden lebt,
 O der ist glücklich jeder Zeit!
 Doch wer nach äußerem Glücke strebt,
 Es nah bald suchet und bald weilt;
 Der schwanket auf des Meeres Kluthen
 Ein Schiffer ohne Tau und Mast;
 Er harret vergebens; niemals ruhten
 Des Meeres Wellen; gleicher Hast
 Folgt eine stets der andern nach.
 Drum suche in dem eignen Herzen
 Das Glück und die Zufriedenheit;
 Dann folgt dem frohen Tag ein froher Tag.
 Von Kummer nicht, von Klage nicht entweilt.

Rathsel.

Was ich einmal mir erkoren,
 Wem ich treu seit ich geboren,

Meine Liebe einst geweilt,
 Fest mit meinen grünen Sprossen
 Halt ich innig es umschlossen
 Für die ganze Ewigkeit.

Nicht des Winters eifige Wetter
 Wehen meine grünen Blätter
 Sterbend nieder in den Staub,
 Aber, wenn im Flug der Horen
 Sinkt der Freund, den ich erkoren,
 Bin auch ich des Todes Raub.

Ausführung des Räthfels im vorigen Stück:
 Lichtpuße.

Sonntag, den 1. Juli, predigen in der
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Pastor Eylau;
 Nachm. Hr. Cand. Findeis.
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
 Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
 Neumarktskirche: Hr. Cand. Ulrich.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
 Am Feste Mariä Heimsuchung pred. in der
 Schloß- u. Domkirche: Hr. Abt. Hildebrand.
 Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich.
 Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs-Assessor Karo ein Sohn. — Getrauet: der Zimmermann Müller von Halle mit Igfr. J. M. Bretschneider vom hiesig. Neumarkt.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Tanneberg ein Sohn; dem Schneidergesellen Schulze ein Sohn; dem Chirurg Richter eine Tochter; dem Nagelschmidtmeister Elbe ein Sohn; dem Kupferschmidtstr. Köppe jun. ein Sohn; dem Schuhmagergesellen Buschmann ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn (todtgeb.).

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Zimmermann u. Einwohner Bernhardt ein Sohn. — Gestorben: der zweite Zwillingsohn des Zimmermanns und Einwohners Schmidt, 12 Wochen alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sgt.	pf.	bis	Zhlr.	sgt.	pf.		Zhlr.	sgt.	pf.	bis	Zhlr.	sgt.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	1	25	—	Gerste	—	25	—	bis	1	—	—
Roggen ...	1	21	3	bis	1	23	9	Hafer	—	21	3	bis	—	26	3

Bekanntmachungen.

(485) Licitation. Die Ausführung mehrerer bedeutender Reparaturen, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit an der Pfarrwohnung zu Niederlobicau, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu auf

den 9. Juli d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Pfarrwohnung zu Niederelbicau ein Licitations-Termin angesetzt worden, zu welchem sich alle diejenigen, welche die Entreprise zu übernehmen geneigt und fähig sind, persönlich einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Die Kosten-Anschläge und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, auch können die erstern schon vorher bei dem Richter Hülße zu Niederelbicau eingesehen werden. Merseburg, den 23. Juni 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

(484) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf unsere in den Merseburger Blättern erlassene Bekanntmachung vom 14. April d. J., die Feier der Sonn- und Festtage betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufläden nicht, wie dort vorgeschrieben worden ist, erst um 12 Uhr, sondern schon um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr des Vormittags geöffnet werden dürfen.

Wir bemerken hierbei noch ausdrücklich, daß bei dieser Zeitbestimmung lediglich die hier vorhandenen öffentlichen Thurm-Uhren zur Richtschnur dienen und daß unsere genannte frühere Bekanntmachung in allen übrigen Punkten fortwährend Giltigkeit behält.

Merseburg, den 22. Juni 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(481) Die Einreichung zweier städtischen Obligationen betr. Die Inhaber der beiden unter dem 1. April 1822 ausgefertigten Obligationen hiesiger Stadt sub Nr. 25. und 400. werden hierdurch veranlaßt, solche zur Berichtigung der Zinsreduction ungesäumt bei hiesiger Stadtkasse zu produciren.

Merseburg, den 23. Juni 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(490) Bekanntmachung. Der diesjährige Badeplatz ist wiederum in dem Saalstrome oberhalb des Scheitplatzes ausgemittelt, durch die nöthigen Pfähle und Baustämme eingeschlossen und mittelst einer Tafel bezeichnet worden.

Wir machen dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtsteiche oder sonst verboten ist und jede Contravention dagegen, in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 6. August 1817. (Amtsblatt S. 403.) mit einer Strafe von zwei Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden wird. Auch werden die Badenden noch besonders gewarnt, die Stämme, durch welche der Badeplatz begränzt worden ist, zu überschreiten, weil sie sonst der Gefahr, zu verunglücken, sich aussetzen.

Um übrigens jedes Unglück möglichst zu verhüten, haben wir dem Einwohner Friedrich Wilhelm Seifert die Aufsichtsführung über den Badeplatz übertragen. Die Badenden haben den Anordnungen des Badeaufsehers unbedingt Folge zu leisten und ist der Letztere ermächtigt worden, denen, welche dagegen handeln, das Baden am Badeplatze zu untersagen. Merseburg, den 23. Juni 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(479) Bekanntmachung. Dem Vernehmen nach sollen sich einige Personen aus hiesigem Orte unterfangen haben, unter dem Vorgeben, daß sie bei der am 28. v. Mts. hier Statt gefundenen Feuersbrunst mit abgebrannt wären, in den umliegenden Ortschaften zu betteln.

Die wirklich Abgebrannten haben sich zeither einiger Unterstützungen zu erfreuen gehabt, und sind demnächst von uns auch ernstlich bedeutet worden, sich alles Bettelns zu enthalten. Wenn daher Personen beim Betteln betroffen werden sollten, die sich für hie-

fige Abgebrannte ausgeben, so ersuchen wir die Herren Ortspolizei-Vorsteher, derartige Individuen **sofort** arretiren und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Lützen, den 19. Juni 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(480) Bekanntmachung. Indem wir den edeln Gebern, welche bei der im vergangenen Winter veranstalteten Sammlung uns durch sehr ansehnliche Beiträge in den Stand setzten, die hiesigen Ortsarmen aufs kräftigste und nachhaltigste unterstützen zu können, den innigsten Dank abtatten, legen wir zugleich nachstehend Rechnung über die Verwendung der eingegangenen Gelder ab, wobei wir noch zu bemerken haben, daß das bei der Hilfskasse entstandene Deficit von 110 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. durch die Ortsarmenkasse gedeckt worden ist. Die specielle Rechnung nebst Belegen wird E. Wohlöbl. Stadt-Verordneten-Versammlung zur Monirung und Ertheilung der Decharge vorgelegt werden.

Extract der Hilfskasse pro Winter 1837 — 38.

Einnahme.			Ausgabe.		
	Thl.	sg. pf.		Thl.	sg. pf.
1. Stadtviertel	34	10 9	Für 49725 Braunkohlensteine, incl. Fuhrlohn		
2. „	61	10 3	u. f. w. (5000 Stück wurden unentgelt-		
3. „	19	19 9	lich angefahren)	210	21 7
4. „	16	10 6	701 Quart Suppe mit Fleisch à 1 sg.	23	11 —
Dom	103	20 —	2675 „ „ ohne Fleisch à 8 pf.	59	1 4
Altenburg	52	— —	3446 Pfund Brod à 7½ pf.	70	5 11
Neumarkt	9	8 3	16 Stück Friesdecken	24	5 —
von E. Königl. Hochöbl. Regierung aus den			für Kleidungsstücke	11	14 9
allgemeinen Unterstützungsfonds	25	— —	Verpflegung der Sirti-Hospitaliten	5	23 4
von E. Hochverehrten Frauen-Verein	10	— —	an Geldunterstützungen	37	12 —
aus der Armenkasse	110	15 5			
	Sa.	442 4 11		Sa.	442 4 11

Merseburg, den 14. Juni 1838.

Die Armen-Deputation des Magistrats.

Röppe. Herzog. Dürbeck. Querfurth. Seydel.

(463) Feld-Verkauf. Die Herrn Gebrüder Schäfer allhier haben mich beauftragt, von ihren Feldgrundstücken anderweit vier einzelne halbe Hufen, und drei einzelne Viertellandes Feld an den Meistbietenden mit der diesjährigen Erndte zu verkaufen.

Ich habe dazu

den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

angesezt, und lade Kauflustige ein, an diesem Tage in meiner Schreibstube zur Abgabe der Gebote sich einzufinden. Das Verzeichniß der Grundstücke kann bei mir eingesehen werden. Merseburg, den 11. Juni 1838.

Der Justiz-Commissar und Notar, Wagner.

(482) Kirschenverpachtung. Der diesjährige Ertrag an süßen und sauren Kirschen, auf der Chaussee nach Leipzig und Weisensfels, — insoweit solche in hiesiger Flur gelegen, — soll künftigen Sonntag, den 1. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in hiesigem Schützenhause an den Meistbietenden bei Nachweisung der Zahlungsfähigkeit verpachtet werden, wozu hiedurch Pachtlustige eingeladen werden.

Lützen, den 22. Juni 1838.

Der ältere Bürgerverein.

(483)

Versteigerung.

Montag, den 2. Juli, Nachmittags um 2 Uhr,

soll die diesjährige Heunutzung von der zur Wallendorfer Pfarre gehörigen, sogenannten 7 Aker-Wiese mit Vorbehalt des definitiven Zuschlags an Ort und Stelle versteigert werden.

(445) Braunkohlensteine = Verkauf. Da nunmehr in der Ritterguts = Braunkohlengrube zu Großfaina Braunkohlensteine vorräthig sind, so werden die Doppelsteine à 1000 Stück zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und die einfachen à 1000 Stück zu 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verkauft.
R r a a z.

(489) Logis = Vermiethung. Zwei Stuben, eine Treppe hoch, nebst Zubehör, im Gauzen oder getheilt, stehen zu vermietthen und können zu Michaeli bezogen werden, auf dem Brühl Nr. 264.

Merseburg, den 25. Juni 1838.

(478) Gefunden. In der Nähe des Dorfes Rauern ist kürzlich ein junger Bienenschwarm gefunden und von mir eingeschlagen worden. Wer gehörig nachweisen kann, daß der Schwarm sein wahres Eigenthum ist, kann denselben gegen Erstattung aller Kosten einlösen bei
Gottlob Säger in Leuditz.

(488) Gefunden ist eine Friesdecke auf der Straße von Merseburg nach Freiburg. Der Eigenthümer derselben kann solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen. Reipisch, den 25. Juni 1838.
K ö n i g, Richter.

(486) Verloren. Am 17. d. M. ist ein weißseidenes, 2 Ellen haltendes Tuch mit Rosenkante und buntem Stern verloren gegangen. Der Finder desselben wird gütigst gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Blätter gefälligst abzugeben.

(473) Einladung. Sonntag, den 1. Juli c., veranstaltet ein Sternschießen, und ladet hierzu ergebenst ein
Bergschenke bei Wegwitz.
A. L. Eißler.

(468) **E i n l a d u n g**
zum privilegierten großen Bogelschießen im hiesigen Bürgergarten.
Dasselbe beginnt Sonntag Nachmittag, den 8. Juli, und wird folgende Tage von Mittags 2 Uhr an fortgesetzt. Das Probeshießen auf Stern und Scheibe findet wie gewöhnlich Freitags vorher, den 6. Juli, statt.
Wir laden alle geehrten Freunde und Schießlustige zu recht zahlreicher Theilnahme hiermit ergebenst ein, und bemerken zugleich, daß alle Schießtage Garten-Concert stattfinden. Noch finden wir uns veranlaßt zu bemerken, daß bei Schützenball und Königs-Mahlzeit nur diejenigen, welche selbst geschossen oder schießen lassen, Antheil nehmen können.
Merseburg, den 18. Juni 1838.

Die Vorsteher der Bogelschützen-Gesellschaft.

(487) Einladung. Künftigen Sonntag, den 1. Juli, wird bei mir ein Länzchen stattfinden, wozu ich ganz gehorsamst mit der ergebensten Anzeige einlade, daß ein sehr guter Weg vom Fasanhause an bis über die vierte Brücke hinabführt.
Löpiß, den 25. Juni 1838.
H. Hartmann, Schenkwirth.

(491) Concert-Anzeige. Freitag, den 29. Juni, wird das zweite Abonnement-Concert im Bürgergarten, bei ungünstiger Witterung im Saale, stattfinden. Anfang 6 Uhr. Solches zeigt ganz ergebenst an
Merseburg, den 25. Juni 1838.
J. F. Braun.